

**Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude  
vom 30.10.2025**

---

**Top 5.2 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2025**

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Gemeindevorvertreter Winter gibt hierzu einige Erläuterungen für die Gemeindevorvertretung. Diese nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.